

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung**Verzicht auf Unterschrift bei der Steuererklärung – Bund zieht nach**

Solothurn, 24. September 2019 – Der Bund will auch bei der direkten Bundessteuer auf eine Unterschrift bei der elektronischen Steuererklärung verzichten. Der Regierungsrat begrüsst das Vorhaben.

Der Bundesrat will die Digitalisierung im Steuerbereich erleichtern und unterstützen. Er schlägt vor, die rechtlichen Grundlagen entsprechend anzupassen. Für die direkten Steuern und den Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer von natürlichen Personen sollen die Kantone bei elektronischer Einreichung der Einkommens- und Vermögenssteuerdeklaration und weiterer Eingaben auf die persönliche Unterschrift verzichten können. Zudem soll die Vorlage genutzt werden, um Durchführungsbestimmungen im Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung (StHG) zu vereinfachen.

Bereits am 3. September 2019 hat der Solothurner Kantonsrat die gesetzliche Grundlage im kantonalen Steuerrecht für die Einführung der elektronischen Steuererklärung einstimmig beschlossen. Die elektronische Steuererklärung funktioniert medienbruchfrei und muss nicht unterzeichnet werden. Sie steht im Kanton Solothurn ab dem kommenden Jahr zur Verfügung.

Weitere Auskünfte

Thomas Fischer, Chef Steueramt a.i., 032 627 87 06